

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen:

Datum: 04.08.2021

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	09.09.2021				
Kreisausschuss	29.09.2021				
Kreistag	13.10.2021				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Finanzielle Unterstützung der Stiftung Kloster Jerichow für den Übergang in die Kulturstiftung des Landes Sachsen-Anhalt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt einen überplanmäßigen Zuschuss an die Stiftung Kloster Jerichow in Höhe von 55.000 EUR für die Buchungsstellen 28100100.531800/731800.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Das Kloster Jerichow ist Namensgeber sowie Wahrzeichen des Landkreises. Mit aktuell knapp 30.000 Besuchern jährlich hat die Anlage mit Abstand die höchste kulturelle und touristische Bedeutung in unserer Region. Verantwortung für die Einrichtung tragen als Gründungsmitglieder der Stiftung das Land Sachsen-Anhalt, die evangelische Kirche, die Stadt Jerichow und der Landkreis. In den vergangenen Jahren wurde viel in den Erhalt, aber auch in den Ausbau und die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten investiert. Die gesamte Klosteranlage hat sich sehr positiv entwickelt. Insbesondere das Land hat Fördermittel in Millionenhöhe für die Sanierung eingesetzt. Dieser Prozess soll auch in den nächsten Jahren weiter vorangetrieben werden, um die Anlage dauerhaft zu erhalten und touristisch weiter auszubauen.

Die Institution verfügt über keine finanziellen Rücklagen mehr. Gleichzeitig übersteigen seit einigen Jahren die Ausgaben die Einnahmen der Stiftung. Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem Kuratorium und dem Beirat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaftlichkeit zu verbessern. Dies hat aber nicht zu einer substanziellen Verringerung des strukturellen Defizits geführt. Der gesamte Bereich Kultur hat unter der Corona-Pandemie besonders gelitten. Alle Standbeine der Stiftung (Museum, Gastronomiebereich, private Veranstaltungen und überregional wirksame Kulturveranstaltungen) sind für viele Monate ausgefallen. Diese Entwicklung hat trotz der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen die Stiftung schwer belastet und den Handlungsspielraum weiter eingeengt.

Die Stiftung steht trotz großartiger Arbeit im touristischen und musealen Bereich immer wieder vor einer drohenden Insolvenz. Nach intensiven Gesprächen von Vorstand und Kuratorium hat das Kuratorium der Stiftung Kloster Jerichow einstimmig beschlossen beim Land Sachsen-Anhalt die Aufnahme in die Kulturstiftung des Landes zu beantragen. Aufgrund vielfältiger politischer Unterstützung ist es gelungen das Land und die Landesstiftung von dieser Idee zu überzeugen. Zum 01.01.2022 soll die private Stiftung Kloster Jerichow aufgelöst werden und in die öffentliche Landesstiftung übergehen. Das Land übernimmt damit ab dem kommenden Jahr weitreichende finanzielle Verantwortung für die Entwicklung der Klosteranlage. Damit einhergehend wird es künftig auch eine deutliche finanzielle Aufwertung der Mitarbeiter geben, die überwiegend vom Mindestlohn auf Tariflohn angehoben werden. Allerdings gibt es noch eine letzte rechtliche Hürde zu nehmen.

Die Stiftung Kloster Jerichow ist – faktisch – zahlungsunfähig. Das Land Sachsen-Anhalt kann eine private Stiftung nur dann übernehmen, wenn sie ohne Kreditverbindlichkeiten in die Stiftung öffentlichen Rechts eingeht, denn die Stiftungen des öffentlichen Rechts dürfen keine Kredite aufnehmen. Die Rettung des Klosters Jerichow hängt also davon ab, dass sämtliche Kreditverbindlichkeiten (noch 65.000 €) bis Jahresende zurückgezahlt werden. Von den drei maßgeblichen Stiftern hat die Kirche gerade 40.000 € zur Rettung von Jerichow bereitgestellt und das Land 80.000 €. Von beiden wurden weitere Zahlungen ausgeschlossen. Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt hat die Stiftung Kloster Jerichow zudem durch die Übernahme anderer Lasten bereits so unterstützt, dass die Stiftung Kloster Jerichow von den aktuellen Verbindlichkeiten von 65.000 € gegenüber erhebliche Teile bis Dezember zurückführen können. In jedem Falle aber bleiben jedoch 55.000 € Kredit stehen. Deren Tilgung entscheidet über das Gelingen der Rettung der Stiftung.

Der Landkreis hat die Stiftung in den Jahren 2017 mit 37.500 EUR, in 2018 mit 45.000 EUR, in 2019 mit 30.000 EUR und in 2020 mit 55.000 EUR finanziell unterstützt. Die Mittel des Landkreises sind bei der Kostenstelle Heimat- und sonstige Kulturpflege (28100100) auszuweisen. Sowohl für das Aufwands- als auch Auszahlungskonto (531800/731800) bedarf es

dafür einer überplanmäßigen Bereitstellung. Die Deckung dieses Mehrbedarfs erfolgt über einen Mehrertrag im Rahmen der Zuwendungen nach dem Finanzierungsausgleich aus den Buchungsstellen 61110100.411101/611101.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	28100100/531800 Zuschüsse an übrige Bereiche
Planansatz:	22.400,00 EUR
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	77.400,00 EUR
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	55.000,00 EUR
= Aufwand <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input checked="" type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei 61110100.411101/611101	55.000,00 EUR
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Nagel 24.08.2021*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)